

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 3.

Dienstag den 10. Januar

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 64 fr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 8 fr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 21 fr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 fr.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**N a g o l d.** Den Gemeinden des Oberamtsbezirks wird die Anschaffung der **Blätter für das Armenwesen**, welchen die Aufgabe gestellt ist, einen Mittelpunkt zu bilden für die verschiedensten Bemühungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit, um die durch Zeit und Ort getrennten Bestrebungen zu einem Ganzen zu verbinden, die Einzelerfahrungen zu einem Gemeingut zu machen und eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der ärmeren Volksklassen im allgemeineren Umfange anzubahnen, aufs Neue empfohlen. Bestellungen wären alsbald bei den nächstgelegenen Postämtern einzureichen.

Den 3. Januar 1865.

Königl. Oberamt und Dekanatamt.

Bölg.

Freiboser.

## An die Untersandsbehörden.

Das Pfandvisitationsprotokoll ist bis 15. f. M. einzusenden. Die vom Oberamtsgericht und dem Notariat gemachten Ausstellungen sind bis dahin zu erledigen.

Nagold, 5. Januar 1865.

K. Oberamtsgericht. Pfeilsicker.

Forstamt Altenstaig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

### Holzverkauf.



Freitag den 13.

d. Mts.,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus

in Pfalzgrafenweiler

aus Bildhölzle,

Schnapperle, Ben-

gelbrück und Fichtenhütte:

245 birchene Wagnerkanten,

1888 birchene Stangen für Kübler,

1848 tannene Gerüststangen,

39518 Hopfenstangen und

92251 Floschweiden.

Samstag den 14. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

dieselbst aus den genannten Waldtheilen:

41 Stämme tannene Langholz,

236 Klaster birchene und birchene Prügel

und Reisprügel,

140 Klaster tannene Prügel und Reis-

prügel,

9200 nicht gebundene Laub- und Nadel-

holzweiden.

Altenstaig, 3. Januar 1865.

K. Forstamt.

Holland.

Forstamt Altenstaig.

Revier Simmersfeld.

### Wegbau-Aktford.

Am Donnerstag den 12. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

wird auf dem Rathhaus in Simmersfeld

der Neubau eines Schleifwegs in den

Staatswaldungen Rothberg und Kleinbum-

melberg und eines solchen im Staatswald

Kienhärtdle im Abstreich veraffordirt.

Erdarbeiten-Voranschlag 1500 fl. — fr.

Mauerarbeit-Voranschlag 254 fl. 51 fr.

Den 4. Januar 1865.

K. Revierförsterei.

Fischer.

21<sup>e</sup>

Simmersfeld.

### Langholz-Verkauf.



Samstag den 14.

d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

verkauft die Ge-

meinde auf dem

Rathhaus aus ihrem

Wald Mosberg 300

Stämme Langholz, schöne Fördern.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf ein-

geladen.

Den 4. Januar 1865.

Schultheissenamt.

Schäble.

Untertalheim,

Oberamts Nagold.

### Langholz-Verkauf.



Die hiesige Ge-

meinde verkauft aus

ihrem Gemeinde-

wald Wertbalden

am Montag den

16. Januar d. J.,

Vormittags 9 Uhr:

200 Stück Langholz vom 50er aufwärts.

Das Holz ist schon gefällt und kann je-

den Tag eingesehen werden. Liebhaber

hiesig werden höflich eingeladen.

Den 7. Januar 1865.

Für den Gemeinderath:

Schultheiß Klief.

## Privat-Bekanntmachungen.

N a g o l d.

### Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein

(Privatschrotmühlen. Schluß.)

II. Die Beschlagnahme einer Privat-

schrotmühle oder Schrotmaschine hat (nach Art.

21 des Gesetzes Reg.-Bl. S. 95) einzutreten:

1) im Fall der Gefährdung der Malz-

steuer oder eines erschwerten Kontrollverge-

hens (Art. 14 und 16 des Gesetzes);

2) wenn die zu deren Besitz oder Er-

werbung erforderliche Erlaubniß der Finanz-

behörde nicht erteilt worden ist;

3) wenn solche zur Malzschrotung für

dritte Personen oder überhaupt zu einem

andern als dem in den Erlaubnißbedin-

gungen bezeichneten Zweck benützt ward;

4) wenn der amtlich angelegte Verschlus

absichtlich verletzt worden ist.

Dem Eigentümer ist zur Selbstveränse-

rung der Mühle oder Maschine eine kurze

Frift zu bestimmen und nach deren frucht-

losem Ablauf dieselbe für seine Rechnung

öffentlich zu verkaufen.

Mit einer solchen Beschlagnahme geht

immer zugleich das Recht zum Besitze

einer Privatschrotmühle oder Schrotma-

chine verloren, ohne Unterschied, ob solches

ein persönliches oder dingliches ist.

III. Durch §. 23 der Vollzugsverfügung

des K. Finanzministeriums zum Malzsteuer-

gesetz vom 9. April 1856 (Reg.-Bl. S.

117) ist die Gewährung der unter I. auf-

geführten Erleichterungen hinsichtlich der

Benützung von Privatmühlen dem K. Steuer-

kollegium zugesprochen. Ein solches Zu-

geständniß darf aber dem Bittsteller nur

für seine Person und nur für land-

wirtschaftliche oder sonstige steuerfreie Zwecke

gemacht werden, und ist stets widerruflich.

Der Verlust der gestatteten Ausnahme von

den bestehenden Kontrollvorschriften tritt

unter allen Umständen dann ein, wenn die

Maschine zu einem andern, als dem bes-

timmten Zweck, unmittelbar oder mittelbar

von einer andern als der berech-

tigten Person, oder irgend zu Ver-

übung einer Malzsteuergefährdung benützt

wurde; auch hat der gedachte Verlust immer

zugleich die Beschlagnahme der Maschine

zur Folge.

Die erwähnten Bestimmungen des Art.

11 des Malzsteuergesetzes finden auch auf

die Verfertiger von Schrotmühlen und

Maschinen, die zum Schrotten verwendet

werden können, Anwendung, und sagt da-

rüber die oben erwähnte Vollzugsverfügung

des K. Finanzministeriums vom 9. April 1856 §. 20 Ziffer 7 (Reg.-Bl. S. 115), daß Seitens der Verfertiger die Herstellung jeder solchen Maschine dem Kameralamt oder Umgeldskommissariat anzuzeigen und die zum Besitz derselben erforderliche Erlaubniß einzuholen sei, wie auch nach §. 26 Punkt 7 derselben Ministerialverfügung (Reg.-Bl. S. 120) die Verfertiger über das Aufhören des Besitzes oder die Veränderung einer derartigen Maschine die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige an das Kameralamt oder Umgeldskommissariat zu machen haben.

Reutbin, 4. Jan. 1865.

Der Vereinsvorstand:  
Teichmann.

Nagold.

Turn- und Wehrverein.

Donnerstag den 12. d., Abends 8 Uhr,

**Haupt-Versammlung.**

Wegen Beratung wichtiger Gegenstände zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Baisingen,

Oberamts Horb.

Pianoforte-Verkauf.

Beim Unterzeichneten sind 2 Pianoforte mit 6 Oktaven billigst zu kaufen.

Buhl, Lehrer.

21

Nagold.

**Malzertrakt**

für Brust- und Lungenleidende, für Hustende bei Heiserkeit und Krampfhusten, für Blutarne, Bleichsüchtige und Schwächliche, für Genesende nach schweren Krankheiten und Blutoerlusten, für Altersschwache und Hämorrhoidalleidende bei geschwächter Verdauung und Stockung der Entleerungen, für scrophulöse Kinder ein ausgezeichnetes Nährmittel empfiehlt das Flacon à 36 fr.

Gottlob Knodel.



Heberberg,  
Oberamts Nagold.

Einen fetten Farren hat zu verkaufen und wollen Liebhaber denselben besichtigen bei  
Waldmeister Bäuerle.

Robrdorf,  
Oberamts Nagold.

Unterzeichneter hat aus Auftrag

**500 fl.**

zu 4 1/2 pCt. auszuleihen.

Reichert  
im Kloster.

Pfrondorf,  
Oberamts Nagold.

**200 fl. Pfleggeld**

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

H. Renz.

31 Nagold.

Bis Lichtmess, vielleicht auch bald, liegen auf einen oder mehrere Posten zu 4 1/2 pCt.

**1000 fl.**

zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt die Redaktion.

Obhausen.

**Hochzeits-Einladung.**

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Freunde und Bekannte auf

Dienstag und Mittwoch den 17. und 18. Januar in das Gasthaus zur Sonne freundlichst einzuladen.

**Ernst Joh. Friedr. Schöttle, Kaufmann,**

Sohn des Johs. Schöttle, Kaufmann,

und seine Braut:

**Marie Regine Rob,**

Tochter des Schiffwirths Steeb in Altenstai.

**Frucht-Preise.**

Fruchtgattungen.	Nagold, 7. Jan. 1865.			Altenstai, 4. Jan. 1865.			Freudenstadt, 31. Dez. 1864.			Calw, 31. Dez. 1864.			Lüdingen, 30. Dez. 1864.			Heilbronn, 7. Jan. 1865.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter . . .	4 12	3 53	3 42	4 12	3 57	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ neuer . . .	—	—	—	—	5 51	—	5 39	5 30	5 24	3 54	3 47	3 42	3 49	3 41	3 20	3 40	3 33	3 18
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber . . .	3 18	3 15	3 12	3 18	3 15	3 12	3 24	3 18	3 12	3 15	3 12	3 12	3 17	3 14	3 10	3 12	3 1	2 56
Gerste . . .	4—	3 59	3 54	—	4 6	—	—	4—	—	—	—	—	—	3 46	—	3 6	3 3	2 54
Weizen . . .	—	—	—	5—	4 48	4 45	5 18	5 12	5—	4 26	4 26	4 26	—	—	—	—	—	—
Roggen . . .	4 13	4 15	4 12	4 40	4 35	4 30	—	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . .	—	3 47	—	—	4—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen . . .	—	5—	—	—	—	—	—	5—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linfen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Uegeo-Meinigkeiten.**

Stuttgart, 2. Jan. (80. Sitzung.) Hoyt kommt auf Art. 5 zurück, der ihm mit seiner Besoldungsscala gefährlich scheint, weil er, wie noch andere Bestimmungen dieses Gesetzes, geeignet sei, einen hohen und niederen Schulstand zu schaffen, besonders da nirgends auf das Dienalter der Lehrer Rücksicht genommen sei. Minister v. Goltz bemerkt hierauf, daß es bei den Lehrern nicht bloß auf das Dienalter, sondern noch weit mehr auf ihre Tüchtigkeit ankomme. Mittnacht stellt die Anfrage an den Minister des Auswärtigen, ob es Grund habe, daß zwischen Württemberg und den benachbarten Staaten Unterhandlungen wegen eines süddeutschen Steuervereins angeknüpft seien, da dies Einfluß auf die Beratungen des Gesetzesentwurfs über Wänderung des Branntweinsteuergesetzes haben

könnte. Minister v. Barnhäser entgegnet, daß diese Idee allerdings angeregt sei, und die Minister des Auswärtigen von Baiern und Baden bei den mit ihnen gepflogenen Besprechungen großes Entgegenkommen gezeigt hätten. Da jedoch einem Abschluß eines solchen Vertrags eine Abänderung der Steuergesetzgebung vorhergehen müsse, könnten bis dahin auch beim besten Willen noch Jahre vorübergehen, so daß ein Einfluß auf die nächsten Beratungen dieser Kammer also nicht vorhanden sei. Dagegen könne er mittheilen, daß die Finanzkommission mit einem Gesetzesentwurf beschäftigt sei, der die seitige Grundlage des Branntweinsteuergesetzes radikal verändere, und daß er denselben noch diesem Landtage vorzulegen gedenke. Hölder entgegnet, daß die dermalige Basis der Branntweinsteuer, welche lediglich in einer Fabrikationssteuer bestehe, so fehlerhaft sei, daß er selbst auf die Gefahr hin, daß drei Jahre lang keine

Branntweinsteuer möchte. Die Gefahr für das den Zollverein gebeeinträchtigt wäre einen solchen Veranbarung des Art. Volksschulgesezes stellen handelt. Entwurfs; die der übrigen gestellt Groß gestellten Schulstelle in der Tagesordnung für Der erstere legt den Gehalt der für die niederen soll. Schott und Mesnerci vom Art. 7 und 8 zu trennen, so daß Dagegen kann ein von Seiten der macht den Vorschlag worauf Ammermü entschieden entgegengegenwärtig gestellt werden zumuthe, nlosfen belassen würden. Nach v Müller und Schott gestimmt, und der (Sigung.) Die Gesetzentwurf mission beantragt Nach längerer Schluß bestimmt, daß Gehältern versehen gebildet. Dinkeladierungsentwurfs, dem Artikel folgen neresberichtigungen behörde gestattet wird mit 53 gegen des Abgeordnetentrag von Dinkeladnommen. Art. 9 f neben einem beizba Gemeinden unter 2 Einwohnern auf 2 Commission stimmt bediensteten ein gaderem Brunnmatri schnittlichen Markt Lehrgehilfen in den von 2—6000 180 fl. Die Com falls ein ganzes R Regierungsentwurf bestimmen, ob und vom Schulmeister unveränderte Annah die Kammer den C

Stuttgar  
Denkschrift in  
Zeller, dem  
den Titel: „Vor  
hofes Stuttgart  
lichen Schwarzw.  
weisen, daß die  
gart selbst ausge  
auch diejenigen f  
Leonberg wünsch  
aus in der Weise  
daß eine Station  
dann die Bahn  
Von hier würde  
die eine nach Le  
die andere aber  
drei Linien weite  
und Freudenstadt  
durch diese Plan  
ihrer Eigenschaft  
den Schwarzwal  
direkte fortzufüh  
Bahnhofs durch  
Abfluß zu versch

ner K n d f.

4 1/2 v Gr.

th R d h m.

38 1/2 - 39 1/2  
55 1/2 - 56 1/2  
45 1/2 - 46 1/2  
32 1/2 - 33 1/2  
23 1/2 - 24 1/2  
1 - 16

Altenhai  
26 fr.  
— fr.  
— fr.  
62. 2 D.  
— fr.  
12 fr.  
— fr.  
8 fr.  
13 fr.  
12 fr.



onn,  
1865.

fr.  
3 18  
2 56  
2 54  
—  
—  
—  
—

ngs an-  
den bei  
gezeigt  
berung  
ch beim  
e nach  
n könne  
arf be-  
gefes  
ulegen  
einbe-  
fehler-  
keine

Branntweinsteuer erhoben werden könnte, nicht für sie zu stimmen vermöchte. Die Gründung eines süddeutschen Steuervereins halte er für gefährlich für das Steuerbewilligungsrecht der Stände, das schon durch den Zollverein geschmälert sei und durch einen solchen Verein noch mehr beeinträchtigt würde, weshalb die Kammer sich wohl befinden werde, auf einen solchen Vertrag einzugehen. Die Tagesordnung führt nun zur Beratung des Art. 6 des Gesetzesentwurfs über einige Abänderungen des Volksschulgesetzes, der von dem Anschlag des Güterertrags der Schulstellen handelt. Die Commission beantragt unveränderte Annahme des Entwurfs; die Kammer stimmt nach längerer Debatte unter Ablehnung der übrigen gestellten Anträge bei. Ebenso lehnt sie einen vom Abgeord. Groß gestellten Zusatzantrag ab, wonach in jeder Gemeinde nur die erste Schulschule in Gütergenuss gesetzt werden soll. — (81. Sitzung.) Die Tagesordnung führt zur Beratung der Art. 7 und 8 des Schulgesetzes. Der erstere setzt fest, daß Gebühren für kirchliche Dienstleistungen nicht in den Gehalt der Schulstellen einzurechnen seien, der letztere bestimmt, daß für die niederen Mesnerdienste in der Regel ein Gehalt gehalten werden soll. Schott und Ammermüller wollen eine vollständige Trennung der Mesnererei vom Schuldienste, und stellen den Antrag, an die Stelle der Art. 7 und 8 zu setzen: „Das Mesneramt ist vom Schuldienste vollständig zu trennen, so daß dasselbe künftig keinem Lehrer übertragen werden darf. Dagegen kann einem Lehrer die Funktion eines Organisten und Kantors von Seiten der Kirche persönlich übertragen werden.“ Der Präsident macht den Vorschlag, verwerfe nur diesen Antrag in die Debatte zu ziehen, worauf Ammermüller denselben begründet, Minister v. Goltzer ihm aber entschieden entgegentritt, weil man die Gemeinden, denen man durch das gegenwärtige Gesetz eine W. Bransgabe von 350,000 fl. für die Schulstellen zumuthe, nicht mit noch weiteren paar 100,000 fl. für Mesnerkosten belasten dürfe, und die Lehrer selbst dennoch dadurch benachtheiligt würden. Nach vierstündiger Debatte wird über den Antrag von Ammermüller und Schott über Trennung der Mesnererei von dem Schuldienste abgestimmt, und derselbe mit 67 gegen 14 Stimmen abgelehnt. — (82. Sitzung.) Die Kammer geht nunmehr auf die Beratung des Art. 7 des Gesetzesentwurfs über Abänderung des Volksschulgesetzes ein. Die Commission beantragt Zustimmung, schlägt jedoch eine andere Fassung vor. Nach längerer schlüssiger Debatte wird dieser Antrag angenommen. Art. 8 bestimmt, daß die niederen Mesnerverrichtungen in der Regel durch Gehülfen versehen werden sollen. Eine Commissionmehrheit hat sich nicht gebildet. Dinkelacker und Prälat v. Hauber beantragen Annahme des Regierungsentwurfs, v. Longner Uebergang zur Tagesordnung. Nach will dem Artikel folgende Fassung geben: „Die Beforgung der niederen Mesnerverrichtungen kann dem Lehrer nur ausnahmsweise von der Oberschulbehörde gestattet werden.“ Der Antrag des Domkapitulars v. Longner wird mit 33 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Ebenso erhält der Antrag des Abgeordneten Mack nicht die Mehrheit, dagegen wird nach dem Antrag von Dinkelacker und Prälat v. Hauber der Regierungsentwurf angenommen. Art. 9 setzt die Gehalte der Unterlehrer und Schulamtsverweiser neben einem heizbaren Zimmer und einem halben Kloster Buchenholz in Gemeinden unter 2000 Einwohnern auf 240 fl., in Gemeinden von 2-6000 Einwohnern auf 260 fl., in größeren Gemeinden auf 280 fl. fest. Die Commission stimmt den angeführten Gehalten bei, beantragt, diesen Schulbediensteten ein ganzes Kloster Buchenholz oder ein Äquivalent von anderem Br. numaterial und 7/8 Str. Dinkel oder deren laufenden durchschnittlichen Marktpreis zu verwilligen. Art. 10 bestimmt die Gehalte der Lehrgehilfen in Gemeinden über 2000 Einwohnern auf 160 fl., in Gemeinden von 2-6000 Einwohnern auf 170 fl., in größeren Gemeinden auf 180 fl. Die Commission beantragt Zustimmung, will denselben gleichfalls ein ganzes Kloster Buchenholz verwilligen, und ten letzten Satz des Regierungsentwurfs, welcher es der Ortsschulbehörde überlassen will, zu bestimmen, ob und zu welchem Preise die Lehrgehilfen ihre Beförderung vom Schulmeister erhalten sollen, geschrieben wissen. Mäulen beantragt unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs, was abgelehnt wird, worauf die Kammer den Commissionsanträgen ihre Zustimmung erteilt.

Stuttgart, 3. Januar. So eben erscheint eine neue Denkschrift in Betreff der Schwarzwaldbahnen von Finanzrath Zeller, dem Abgeordneten der Stadt Stuttgart. Sie führt den Titel: „Vorschläge für die direkte Verbindung des Bahnhofes Stuttgart als künftiger durchlaufender Station mit sämtlichen Schwarzwaldbahnen.“ Der Zweck der Schrift ist, nachzuweisen, daß die direkte Bahn nach dem Schwarzwald von Stuttgart selbst ausgehen muß und nicht etwa von Feuerbach, und um auch diejenigen für seinen Plan zu gewinnen, welche die Linie Leonberg wünschen, schlägt er vor, vom Stuttgarter Bahnhof aus in der Weise durch die Stadt oder um diese herum zu bauen, daß eine Station in die Nähe des Feuersees käme, von wo aus dann die Bahn auf die Höhen führe bis gegen den Pfaffensee. Von hier würde sich die Bahn in zwei Bahnen scheiden, wovon die eine nach Leonberg, weil der Stadt und Pforzheim ginge, die andere aber nach Böblingen; vom letzteren Orte aus gingen drei Linien weiter, die eine nach Calw, die andere nach Horb und Freudenstadt und die dritte nach Tübingen. Zugleich würde durch diese Pläne der Zweck erreicht, die Station Stuttgart von ihrer Eigenschaft als Kopfstation zu befreien und Züge, die in den Schwarzwald gingen, statt wieder umkehren zu lassen, weiter direkte fortzuführen und so einer Ueberfüllung des Stuttgarter Bahnhofes durch die Station Feuersee vorzubeugen und ihr einen Abfluß zu verschaffen.

Stuttgart, 4. Jan. Heute Nachmittag kurz nach 3 Uhr ward J. Theurer, der Besitzer des vor wenigen Jahren neu erbauten, gerade dem Postamtsgebäude gegenüber liegenden Gasthauses zum Oberpollinger, vom Schläge gerührt und war in wenigen Minuten eine Leiche. Am vergangenen Sonntag hatte er seine älteste Tochter zu Grabe geleitet. (N. Z.)

Kottweil. (Schwurgericht.) Am 31. Dez. wurde der ledige Kaufmann Bäßler von Freudenstadt wegen betrügerischen Bankrotts, in welchem die Gläubiger mit 8417 fl. durchfielen, zu 1 Jahr 4 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. Am 2. Jan. erhielt der 18jährige Fr. Beggold, Weber von Lohburg, D. A. Freudenstadt, wegen Verführung zur Unzucht 3 1/2 Jahre Arbeitshaus.

Gmünd, 6. Jan., Nachmittags 3 Uhr. Das zwei Stunden von hier entfernte Schloß Hohenrechberg, in welches der Blitz eingeschlagen hat, steht lichterloh in Flammen, und es ist nichts anderes vorauszusehen, als es werde bis auf den Grund niederbrennen. (Ein weiteres Schreiben aus Gmünd sagt, daß das Schloß bis auf das Mauerwerk niedergebrannt sein soll. — Berichte aus Aalen, Bopfingen, Crailsheim und Mergentheim melden ebenfalls von dem um dieselbe Zeit wüthenden Schneesturm mit gewaltigem Wind und Blitz und Donner.) (S. M.)

Frankfurt, 1. Jan. Die N. Fr. Jtg. schreibt: Die päpstliche Encyclica wird allerdings eine Wirkung hervorbringen, und zwar eine, welche nicht zu unterschätzen ist, — obwohl eine Wirkung ganz anderer Art, als man in Rom wünscht. Diese feierliche Verkündigung wird die vollständige Machtlosigkeit des Papstes selbst in denjenigen Dingen, welche er hier in Sachen des Glaubens und der Kirche erklärt, in einer Weise wie es noch nie vorgekommen, konstatiren.

Am 2. Januar ist das Waisenhaus in der Friedberger Straße in Frankfurt durch Feuer zum Theil zerstört worden. Der Thäter ist ein 14jähriger Jüngling des Hauses, er wollte sich für eine Strafe rächen. Die Kinder und Bewohner des Hauses wurden alle gerettet.

München, 31. Dez. Die hiesigen Blätter, selbst die Merkaleen, drücken die theils Entrüstung, theils Heiterkeit erregende Encyclica des Papstes einfach ab, verharren aber im Uebrigen in dumpfem Stillstehen.

Berlin, 2. Jan. Sämmtliche, im Polenprozeß vom 23. v. M. durch den Staatsgerichtshof Verurtheilte haben nunmehr die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

Berlin, 3. Jan. Dem Feldmarschall Frhrn. v. Wrangel ist als Weihnachtsgesinde vom König die Erhebung in den Grafenstand bescheert worden.

Als ein bedeutames Zeichen der Volksstimmung in Preußen kann es gelten, daß die „Volkszeitung“ in Berlin, welche treu und beharrlich für das Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner gekämpft hat, eine große Zahl ihrer Abonnenten (man spricht sogar von 11000) eingebüßt hat.

Einen Eisenbahnbeamten in Berlin beschenkte seine Frau in der Neujahrnacht mit Vierlingen. Zwei Knaben wurden 1864, zwei 1865 geboren.

Meyerschen Zeitungsangaben gegenüber kann die Zeitl. Corresp. versichern, daß bei den bisherigen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin die schleswig-holsteinische Verfassung vom Jahre 1848 preussischerseits noch nicht mit einer Sylbe erwähnt worden ist.

Wien, 2. Jan. Es mehren sich die Zeichen, daß es mit der preussisch-österreichischen Allianz zu Ende geht, und wenn man hier behauptet, daß auch die gegenwärtigen Differenzen zu einer Vereinbarung führen werden, da man auf beiden Seiten die Allianz zu schätzen weiß, so behauptet man damit etwas, was man wohl selbst nicht glaubt. Die Ansichten stehen sich ziemlich schroff gegenüber und eine Verständigung ist nur möglich, wenn der eine oder der andere Theil nachgibt. Daß sich Preußen dazu entschließt, ist kaum zu glauben, andererseits aber hat sich Graf Mensdorff in seinen an die mittelstaatlichen Cabinetts erlassenen Erklärungen zu sehr engagirt, als daß er plötzlich wieder umkehren sollte. Die Mittelstaaten haben sich nämlich mit den Eröffnungen, die ihnen von hier aus zugegangen sind, einverstanden erklärt und ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die von Oesterreich in der Herzogthümer-Frage am Bunde zu stellenden Anträge zu unterstützen.



Paris, 31. Dez. Es läuft das seltsame Gerücht um, daß die französische Regierung sich die Frage gestellt habe, ob es nicht weise sein würde, die südlichen Provinzen Algeriens fahren zu lassen.

Paris, 2. Jan. Die Encyclica läßt die Leute in Frankreich noch keineswegs zur Ruhe gelangen. Die hervorragendsten Vertreter des französischen Episcopats, die Erzbischöfe von Rouen und von Bourges, der Bischof von Orleans u. A. wollen demnächst eine Zusammenkunft in Paris abhalten, um über die der päpstlichen Encyclica gegenüber einzunehmende Haltung Berathung zu pflegen.

Paris, 6. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Decret, durch welches der zweite, das Jubiläum betreffende Theil der päpstlichen Encyclica zugelassen und gestattet wird, denselben in der gewöhnlichen Form im ganzen Reich zu veröffentlichen; jedoch erfolgt diese Zulassung ohne irgend eine Billigung der Clauseln, Formeln und Ausdrücke des zugelassenen Theiles, welche den Grundsätzen des Reiches sowie den Freiheiten und Grundsätzen der gallikanischen Kirche entgegen sind oder sein könnten.

In Frankreich dürfen die Advokaten vor Gericht nicht mehr mit einem Schnurrbart erscheinen.

Turin, 30. Dez. Der König Victor Emanuel war einer der ersten, der für seine zahlreichen Privatgüter die betreffende Steuersumme für das künftige Jahr im Voraus, unter Verzichtleistung der Zinsenvergütung, bezahlen ließ. — Heute behauptet man, daß zur Ersparung eines doppelten Hofhalts die Herzogin von Genua sich denn doch entschlossen habe, mit dem König nach Florenz zu übersiedeln.

Newyork, 17. Dez. (Per City of Damascus and Glasgow.) Der Südgénéral Hood ist gestern dem Vernichten nach abermals von Thomas aus allen seinen Verschanzungen mit einem Verlust von 3000 Gefangenen und 30 Kanonen herausgeschlagen worden. Savannah ist von dem Heere Sherman's umschlossen. Die ganze Einwohnerschaft ist bewaffnet. Die Flotte des Unionsadmirals Porter ist nach Wilmington abgesegelt. Präsident Lincoln hat den Befehl des Generals Dix in Betreff der Ueberschreitung der kanadischen Grenze behufs der Verfolgung von südstaatlichen Invasionschaaren desavouirt. Laut einer erneuerten Verfügung dürfen außer Einwanderern keine nicht mit Pässen versehene Personen das Unionsgebiet betreten.

Die deutschen Landsteuere, welche Briefe nach Amerika schicken, mögen die Adresse hübsch vollständig und deutlich, am besten mit lateinischen Buchstaben schreiben. Am vorigen Jahre konnten nicht weniger als 3,508,000 Briefe von der amerikanischen Post nicht bestellt werden, weil die Adresse unrichtig oder unvollständig angegeben war; viele Briefe darunter enthielten Geld, Wechsel, Anweisungen, Dokumente und andere wichtige Dinge.

### Georg.

(Fortsetzung.)

„Oh, hätten wir nur Beide Waffen,“ rief er, „es sollte dann ein Kampf auf Leben und Tod werden! Aber so . . . nun, ich will Ihnen, Sie Uebermüthiger, wenigstens zeigen, daß die deutsche Kraft noch nicht erlahmt ist, ich will Ihnen für einige Zeit die Liebesgedanken vertreiben . . . ich will Sie mit uns'rem heimathlichen Faustrecht bekannt machen, und erlasse Ihnen dafür Ihr Kriegsgericht!“

Indem der junge Mann diese Worte in leidenschaftlicher Erregtheit aussprach, fuhr er fort, dem Franzosen mit Entschlossenheit zu Leibe zu gehen, und dieser fühlte bald, daß er es mit einem überlegenen Gegner zu thun habe. Er rang, um die gegen ihn gerichteten Angriffe abzuwehren, und es gelang ihm endlich auch, sich für einen Augenblick von seinem Angreifer loszumachen.

„Ist es nun genug?“ fragte dieser, indem er sich mit hochathmender Brust und mit geröthetem Gesicht dem Franzosen gegenüber stellte. „Eine kleine Lehre für Ihren Uebermuth konnte Ihnen nichts schaden, und ich denke, Sie werden sich dieselbe zu Herzen nehmen. Sollten sie aber dennoch fortfahren, dieses junge Mädchen durch Ihre Zudringlichkeiten zu belästigen, so halten Sie sich überzeugt, daß ich zu dessen Schutz in der Nähe sein werde und dann, Kapitän, sprechen wir ein ernstes Wort mit einander!“

„Das wird sich finden,“ entgegnete der Franzose, indem sich seine Brauen zusammenzogen und man es ihm deutlich ansah, daß sich sein militärischer Stolz dagegen empörte, mit einem Menschen in Thätlichkeiten gerathen zu sein, von dem er nicht wußte, zu welcher Klasse der Gesellschaft er ihn zählen sollte, denn war seine Sprache auch fehlerfrei, ja sogar ausdrucksvoll und lag in seinen Gesichtszügen auch Etwas, was ihn als einen den höheren Ständen angehörenden Mann bezeichnete, so machte sich doch auch wieder bei ihm so manches bemerkbar, aus dem sich eine gewisse Verwilderung erkennen ließ, welche bei solchen Personen hervortritt, die aus den ursprünglich guten Verhältnissen, in denen sie lebten, durch eigene Schuld herausgerissen sind und die nunmehr im niederen Umgang und im Genuß roher Vergnügungen ihre einstige bessere Vergangenheit zu vergessen und die mahnende Stimme ihres Inneren durch ein wildes zügelloses Leben zum Schweigen zu bringen suchen.

Solche Betrachtungen mochten sich wohl auch dem Kapitän aufdrängen und in ihm den Entschluß zur Reife gebracht haben, für den Augenblick das Feld zu räumen und seinen Rückzug anzutreten. Sein Stolz empörte sich aber dagegen, irgend einen Schein von Furcht blicken zu lassen, und indem er sich daher jetzt langsam auf dem Absatz herumdrehte, um in das Haus zurückzukehren, sagte er, zu dem Fremden gewendet, mit drohender Stimme und zornblühenden Augen:

Wir werden uns wiedersehen, darauf können Sie sich verlassen, und dann sollen Sie der gebührenden Strafe nicht entgehen; ich werde Sorge tragen, daß man Sie die ganze Strenge der Gesetze fühlen läßt.“

Der junge Mann brach in ein helles Gelächter aus. „Ja, ja,“ rief er, „an dem guten Willen dazu zweifle ich nicht! Für den Augenblick seid ihr Franzosen ja die Herren und wir sind die Knechte, warum also nicht Jemand auf die Galere schicken, oder vor ein Kriegsgericht stellen, der sich die Freiheit nimmt, ein deutsches Mädchen vor Euren Zudringlichkeiten zu schützen! Aber Eins, mein Herr, haben Sie dabei nicht überlegt: Sie haben nicht bedacht, daß es Ihnen Etwas schwer fallen möchte, sich meiner unbedeutenden Person zu bemächtigen.“

„Nicht so schwer, wie Sie glauben,“ antwortete Lacombe, indem er sich, in das Haus zurückkehrend, fast am Ausgang des Gartens nochmals umwendete, „vergessen Sie nicht, daß ich hier in Mademoiselle Susanne für Ihre Person einen Bürgen besitze und daß ich somit also zu jeder Stunde im Stande sein werde, Ihren Namen und Ihre Wohnung zu erfahren.“

Das junge Mädchen erbeute. „Oh, mein Gott,“ rief es, erschrocken die Hände ringend, „oh, mein Gott,“ was hast Du mit Deiner Hitze angefangen, Georg!“

„Was hindert mich denn, dem verwünschten Prabler für immer den Mund zu stopfen?“ rief dieser, indem er unter seiner blauen Matrosenjacke ein langes Messer hervorzog. „verdammte will ich sein, wenn nicht schon mancher bravere Kerl unter einem tüchtigen Messerhieb verblutete, und warum sollte ich daher gerade gegen diesen verwünschten Franzosen mehr Rücksicht nehmen, der sich kein Gewissen daraus machen wird, Dich anzuklagen und Dich nöthigen Falls in den Kerker zu bringen, wenn er damit seine Rache befriedigen kann!“

„Georg,“ wiederholte Susanne, indem sie sich diesem in den Weg warf, „ich bitte Dich um Gotteswillen, mähige Dich, erwäge die Folgen einer solchen unzeitigen Hitze — laß uns überlegen, es wird noch einen anderen Ausweg geben, um der Gefahr, wenn eine solche droht, auszuweichen.“

So entschlief Dich kurz,“ antwortete der Mann, welchen wir unter dem Namen Georg kennen gelernt haben — „hier kannst Du nicht länger bleiben. Komm mit mir, wie Du gehst und stehest, ich werde Dich in Sicherheit bringen und über Dich wachen.“

„Oh, Georg,“ rief das Mädchen, und Thränen benetzten dabei ihre Wangen, „habe ich nicht schon leichtsinnig genug gehandelt, indem ich Deinen Bitten und Deinen Schmeicheln Gehör schenkte und Dir meine Ehre und meine Zukunft anvertraute, und wo habe ich Dich kennen gelernt — sprich, war es ein Ort und eine Gesellschaft, die für ein sittsames Mädchen paßten?“

(Fortf. folgt.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung.

## Nr. 4.

Dieses Blatt erscheint  
44 Tr., im Bezirke  
gespaltene 3



nent verpflichtet  
Durch diese  
ment rechnen zu  
Magold,

### Ämtliche

21<sup>a</sup> Ein  
Langb



Stämme Langbol  
Liebbaber werd  
geladen.  
Den 4. Janu

Et m  
Ober  
Lang- und



berg 66 Stämm  
und werden Lie  
eingeladen.  
Den 9. Janu

21<sup>a</sup> Alter  
Stau



2 Stück  
2700 „  
600 „  
2000 „  
gegen baare B  
Die Zusamm  
No. 1.